

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/1310 –

Errichtung eines Deutschen Beruflichen Austauschdienstes

Vorbemerkung der Fragesteller

Deutschlands Wirtschaftsstärke hängt maßgeblich von gut ausgebildeten Fachkräften ab. Auslandserfahrungen sind für junge Menschen in einer zunehmend international ausgerichteten Arbeitswelt eine Schlüsselqualifikation. Die Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ hat vor dem Hintergrund einer wachsenden Bedeutung der Internationalisierung der beruflichen Bildung eine Quote von 20 Prozent von Auszubildenden mit Auslandspraxis bis zum Jahr 2030 vorgeschlagen. Zuletzt lag die Quote bei rund 7 Prozent.

1. Plant die Bundesregierung die Errichtung eines Deutschen Beruflichen Austauschdienstes (DBAD) analog zum Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) im Hochschulbereich?
 - a) Falls ja, was soll gefördert werden?
 - b) Falls ja, wie soll der DBAD organisiert sein?
 - c) Falls ja, welches jährliche Fördervolumen soll der DBAD erhalten?
 - d) Falls ja, wie soll der DBAD im Verhältnis zu laufenden Förderungen wie beispielsweise Erasmus+ ausgestaltet werden?
 - e) Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 1 bis 1e werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die internationale Ausbildungsmobilität zu erhöhen. Im Zuge dessen werden auch organisatorische Maßnahmen geprüft. Bereits heute erfolgen deutlich über 90 Prozent aller durch öffentliche Programme vergebenen Förderungen durch die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA BIBB). Auch in Bezug auf die gesamte Mobilität in der beruflichen Bildung wird fast zweidrittel durch die NA beim BIBB gefördert. Die NA BIBB erfüllt bereits heute einige wichtige Anforderungen an eine solche Einrichtung. Diese bestehende Struktur soll sich weiterentwickeln.

2. Strebt die Bundesregierung die Steigerung des Anteils von Auszubildenden mit Auslandspraxis an, und falls ja, mit welchen Zielmarken bis zu den Jahren 2025 und 2030?

Die Bundesregierung strebt eine dauerhafte Steigerung des Anteils von Auszubildenden mit Auslandspraxis an. Allerdings geht die Bundesregierung davon aus, dass frühestens im Jahr 2023 das Mobilitätsniveau des Jahres 2019 wieder erreicht werden kann. Angesichts des weiterhin andauernden, coronabedingten Einbruchs bei der Mobilität in der beruflichen Bildung und wirtschaftlichen Unsicherheiten infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine ist derzeit noch nicht erkennbar, welche neuen Zielmarken in nachfolgenden Jahren realistisch erreichbar sein werden.

3. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung insgesamt zur Verbesserung der Internationalisierung der beruflichen Bildung und der Förderung einer nachhaltigen Mobilitätskultur von Auszubildenden?

Die Bundesregierung intensiviert die internationale Berufsbildungszusammenarbeit. Die Runden Tische zur internationalen Berufsbildungszusammenarbeit als zentrale Koordinierungs- und Kohärenzinstrumente werden fortgesetzt. Das Instrument der Länderstrategien wurde evaluiert und wird ebenfalls fortgesetzt. Dazu finden an zahlreichen Auslandsvertretungen regelmäßig Runde Tische unter Einbeziehung lokaler Akteure statt.

Die Bundesregierung bekennt sich darüber hinaus in der unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2020 angenommenen Ratsempfehlung zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz und der Osnabrücker Erklärung zur beruflichen Bildung zu der Vertiefung der europäischen und internationalen Berufsbildungspolitik. Zur nationalen Umsetzung der vereinbarten Ziele und Aktionen wird gegenwärtig ein Implementierungsplan (NIP) erarbeitet.

Der Ausbau und die Förderung der internationalen Mobilität von Auszubildenden ist ein Ziel des Koalitionsvertrags. In der neuen Programmgeneration Erasmus+ (2021 bis 2027) stellt die Inklusion von Teilnehmenden mit geringeren Chancen einen Schwerpunkt dar. Zudem hat sich das Budget für die berufliche Bildung verdoppelt. Dadurch wird eine deutlich höhere Anzahl von Auszubildenden gefördert werden können. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ergänzt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Förderung über Erasmus+ durch die sogenannten Pool-Projekte, um Auszubildenden aus kleineren und mittleren Betrieben einen einfacheren Zugang zu dem Programm zu ermöglichen. Darüber hinaus fördert das BMBF über das nationale Förderprogramm „AusbildungWeltweit“ die internationale Mobilität von Auszubildenden.

Mit dem Programm „Betriebliche Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften“ (Berufsbildung ohne Grenzen/BOG) werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie deren Auszubildende und junge Fachkräfte für die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes während und nach der Ausbildung sensibilisiert und betriebsnah beraten. Um eine aktive Mobilitätskultur nachhaltig zu fördern, braucht es neben Finanzierungsprogrammen den weiteren Aus- und Aufbau von regional verankerten und betriebsnahen Beratungsstrukturen, wie sie derzeit in der Industrie- und Handelskammer-Organisation sowie im Handwerk mit dem Projekt „BOG“ vorhanden sind. Nur mit einer soliden betriebsnahen Beratungs- und Unterstützungsstruktur lässt sich die Zahl der international mobilen Auszubildenden sowie Ausbilderinnen und Ausbilder nachhaltig steigern und die

Qualität von Auslandspraktika verbessern. Das Programm „Berufsbildung ohne Grenzen“ soll fortgeführt werden.

4. Welche Veränderungen plant die Bundesregierung bei der Umsetzung des EU-Programmes Erasmus+?

Grundsätzlich liegt die Umsetzung des Programms Erasmus+ in der Verantwortung der Europäischen Kommission.

Erasmus+ wird in der neuen Programmgeneration inklusiver, innovativer, digitaler und ökologisch nachhaltiger. Dies wird durch neue Elemente unterstützt, wie die Möglichkeit zur virtuellen Mobilität, der Verstetigung der neuen Initiativen Discover EU, den Europäischen Hochschulen und die Zentren für berufliche Exzellenz im Programm sowie einen Fokus auf Inklusion, der sich insbesondere durch bessere Förderbedingungen für benachteiligte Teilnehmende bemerkbar macht.

Die Bundesregierung stärkt Erasmus+ zudem indem sie die Stipendien für Studierende erhöht, um die soziale Teilhabe am Programm zu stärken. So erhöht sich das Stipendium auf bis zu 600 Euro pro Monat. Studierende mit Behinderung, Studierende aus einem nichtakademischen Elternhaus oder erwerbstätige Studierende sowie Studierende mit Kindern bei Auslandsaufenthalten erhalten einen zusätzlichen Zuschuss von 250 Euro pro Monat.

5. Welche Unterstützungsangebote gibt es für Auslandsaufenthalte von Auszubildenden und für Ausbilder (bitte nach Zielländern bzw. Regionen aufschlüsseln)?

Auszubildende können auch während einer Ausbildung im Ausland unter den Voraussetzungen des § 58 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) erhalten.

Generell gibt es unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeiten der Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG):

Soweit eine schulische Berufsausbildung betrieben wird, kommt AuslandsBAföG für Schülerinnen und Schüler in Betracht bei Besuch von

- (Berufs-)Fachschulklassen mit berufsqualifizierendem Abschluss und mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer,
- Fach(ober)schulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt.

Voraussetzungen für eine Förderung mit BAföG sind:

- Die Schule, die im Ausland besucht wird, ist der inländischen Schule gleichwertig.
- Die Auslandsausbildung dauert mindestens sechs Monate. Findet sie im Rahmen einer mit der besuchten Ausbildungsstätte vereinbarten Kooperation statt, muss sie mindestens zwölf Wochen dauern.
- Die Auslandsausbildung muss der Ausbildung im Inland förderlich sein.

Bei einem Praktikum müssen sämtliche der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das Praktikum muss der Ausbildung förderlich sein.

- Die Schule oder die zuständige Prüfungsstelle muss bescheinigen, dass das Praktikum den Anforderungen der Prüfungsordnung an die Praktikantenstelle genügt.
- Das Praktikum muss mindestens zwölf Wochen dauern.

Neben den generellen Förderungen, gibt es für die Mobilität in der beruflichen Bildung spezifischen Fördermöglichkeiten:

Weltweit:

- AusbildungWeltweit (alle Staaten außer die 33 Erasmus+ Programmländer).

Europa:

- Erasmus+ (akkreditierte Einrichtungen können maximal 20 Prozent der Mittel auch für Drittländer nutzen),
- ProTandem (Frankreich),
- Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) (Frankreich),
- Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW) (Polen),
- Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH (Russland),
- (deutsch-tschechische) Freiwillige berufliche Praktika.

Amerika:

- Joachim Herz Stiftung (USA, Kanada),
- Parlamentarisches Patenschaftsprogramm.

Asien:

- Schulpartnerschaftsfonds Deutschland-China.

Afrika:

- Deutsch-Afrikanisches Jugendwerk (DAJW) bei Engagement Global.

Darüber hinaus gibt es Fördermöglichkeiten durch private Akteure wie Unternehmen, die Individualaustausche von Auszubildenden unterstützen.

6. Welche Unterstützungsangebote gibt es für Aufenthalte von Auszubildenden im Vereinigten Königreich nach dem Brexit (bitte nach neuen und nach bereits vor dem Brexit etablierten Angeboten unterscheiden)?

Vor dem Brexit war das Vereinigte Königreich (VK) im Programm Erasmus+ das quantitativ stärkste Programmland.

Aufgrund des Brexits hat das VK im Programm Erasmus+ nun mit rund 170 Ländern den Status eines Drittstaates. Einrichtungen, die sich im Programm Erasmus+ in der Berufsbildung akkreditiert haben, können seit dem Jahr 2021 bis zu 20 Prozent der Vertragssumme für Aktivitäten mit Drittstaaten aufwenden. Dies kann somit auch Aufenthalte von Auszubildenden im VK umfassen.

Seit dem Jahr 2021 sind im Programm „AusbildungWeltweit“ Auslandsaufenthalte für Auszubildende im VK förderfähig.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Welche Unterstützung bietet der Bund für die Förderung von individuellen Auslandsaufenthalten von Auszubildenden (bitte die konkreten Programme und Unterstützungsleistungen aufzählen)?

Der Bund bietet im Rahmen der folgenden Programme Unterstützung:

- Erasmus+: Der Bund finanziert den spezifischen personellen Mehraufwand von Berufsbildungseinrichtungen, wenn sie Erasmus+ Stipendien individuell für Auszubildende zugänglich machen, insbesondere aus KMU (sog. Poolprojekte).
- AusbildungWeltweit: Gefördert wird die Mobilität von Auszubildenden und Berufsschülerinnen und Berufsschülern inkl. Kosten für Vor- und Nachbereitung, Fahrtkosten, Aufenthaltskosten, vorbereitende Besuche.
- ProTandem: Gefördert werden Gruppenaustausche (mindestens sechs Personen) in der beruflichen Bildung inkl. Kosten für Vorbereitung, Fahrtkosten, Aufenthaltskosten, Sprachbegleitung, Versicherungskosten.
- Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW): Gefördert werden Gruppenaustausche und Individualprogramme, ausbildungsbegleitende Pflichtpraktika für junge Menschen in der beruflichen Bildung und Weiterbildung sowie freiwillige Praktika in Frankreich außerhalb von Ausbildung und Studium.
- Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW): Gefördert werden freiwillige berufliche Praktika von deutschen und polnischen Auszubildenden im jeweiligen anderen Land aus Mitteln des Programms Erasmus+.
- Deutsch-Afrikanisches Jugendwerk (DAJW) bei Engagement Global (EG), Programmlinie Team works! Fachkräftebegegnungen für nachhaltige Entwicklung: Organisiert und gefördert werden Praxisaufenthalte von deutschen und afrikanischen Auszubildenden und jungen Fachkräften in einem afrikanischen Land respektive in Deutschland. Alle wesentlichen Kosten, insbesondere Flug, Unterkunft, Verpflegung und Versicherungsschutz werden übernommen.

Mit einer Förderung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) unterstützt das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend derzeit folgende bilaterale Austauschprojekte für Auszubildende:

- (Deutsch-tschechische) Freiwillige berufliche Praktika: Das Projekt wird neben Mitteln des Programms Erasmus+ oder des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds anteilig aus Mitteln des KJP finanziert. Folgende Kosten können im Rahmen des Projektes bezuschusst werden: Aufenthaltskosten, Versicherungskosten, Reisekosten, gegebenenfalls Kosten für eine Begleitperson.

8. Welche Beratungsangebote gibt es für an Auslandsaufenthalten interessierte Auszubildende?

9. Wie und wann werden Auszubildende aktiv auf die Vorteile und Fördermöglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes aufmerksam gemacht?

Die Fragen 8 und 9 werden im Zusammenhang beantwortet.

Generell gibt es eine Vielzahl an Quellen und Beratungsangeboten für Auszubildende zum Thema Ausbildungsmobilität.

Im Rahmen der neutralen, individuellen Beratung durch die Bundesagentur für Arbeit, insbesondere der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben, werden unter anderem die Möglichkeiten und die Vorteile eines Auslandsaufenthaltes thematisiert. Besteht seitens der jungen Menschen Interesse, einen Teil ihrer Berufs-

ausbildung im Ausland zu absolvieren, werden berufs- bzw. branchenspezifische Wege ins Ausland aufgezeigt, mögliche Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner benannt, Informationen zu Planung und Organisation zur Verfügung gestellt sowie finanzielle Fördermöglichkeiten aufgezeigt. Die jungen Menschen werden frühzeitig in ihrem Orientierungsprozess von der Bundesagentur für Arbeit unterstützt. In der Regel findet eine erste Ansprache in der Vor-Vorentlassklasse bzw. am Gymnasium ab der Klasse 9 statt. Die Möglichkeiten und Vorteile eines Auslandsaufenthaltes werden in allgemeiner Form in den berufsorientierenden (Gruppen-)Veranstaltungen besprochen. Wenn die Richtung des Berufswunsches feststeht, kann bei Bedarf in der individuellen Beratung auch die Option eines Auslandsaufenthaltes aufgegriffen werden. Die damit verbundenen Chancen auf dem Arbeitsmarkt nach der Ausbildung werden ebenso thematisiert wie die verschiedenen Modelle und Fördermöglichkeiten (Entsendung durch deutschen Ausbildungsbetrieb, Erasmus+, etc.).

Auch stellt die Bundesagentur für Arbeit sowohl online als auch in den Berufsinformationszentren vor Ort vielfältige Informationsangebote für alle Zielgruppen zur Verfügung. Das Portal Planet-Beruf.de greift das Thema Ausbildung im Ausland auf.

Auszubildende werden auch über das Serviceportal meinauslandspraktikum.de und die gleichnamigen Social-Media-Kanäle der NA BIBB adressiert. Individualberatung wird über eine Hotline sowie auf regionalen Ausbildungsmessen ermöglicht. Durch die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit erfolgt eine aktive Ansprache auch über alle Berufsinformationszentren. Materialversandaktionen an berufliche Schulen sowie Anzeigenschaltungen ergänzen das Portfolio.

Darüber hinaus haben die einzelnen Förderprogramme wie „Erasmus+“ oder „AusbildungWeltweit“ eigene Informations- und Beratungsangebote, mit denen gezielt berufliche Schulen, Unternehmen und Berufsbildungseinrichtungen sowie Auszubildende über Vorteile von Auslandsaufenthalten sowie Fördermöglichkeiten informiert werden. Dazu werden zielgruppenspezifisch Erfahrungsberichte, oder Marketingmaterialien wie Flyer oder Broschüren zur Verfügung gestellt.

Mit „Berufsbildung ohne Grenzen“ werden Betriebe, Auszubildende und junge Fachkräfte während und bis ein Jahr nach der Ausbildung durch Mobilitätsberaterinnen und -berater an den Kammern informiert. Dazu gehören beispielsweise eigenorganisierte Info-Veranstaltungen, Besuche und Info-Vorträge in Berufsschulen und Berufsbildungszentren, direkte Ansprache von Ausbildungsbetrieben und Besuche vor Ort, Teilnahme an Messen, Veranstaltungen wie „Unternehmenspreis Berufsbildung ohne Grenzen“ unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klima (nächster Preis erstes Quartal 2023), Wettbewerbe wie „Auslandspraktika? Ja klar!“ sowie Öffentlichkeitsarbeit durch regionale und bundesweite Presse und Fachzeitschriften, Social Media, Website, Flyer und Printprodukte.

Zusätzlich berät die Mitmachzentrale bei Engagement Global interessierte Auszubildende zu Angeboten entwicklungspolitischer Austauschprogramme.

10. Welche staatlich geförderten Programme für beruflichen Austausch und berufliche Auslandserfahrung sind der Bundesregierung von anderen, insbesondere europäischen, Ländern bekannt, und ist die Bundesregierung in diesem Zusammenhang offen dafür, sich gegebenenfalls im Sinne von Best Practice an von diesen ausländischen Programmen besonders geeigneten Programmen zu orientieren, und falls ja, welche konkret sind diese?

Das europäische Bildungsprogramm Erasmus+ ist aufgrund der 35 Jahre langen Erfahrung und seines Fördervolumens der Motor für die kontinuierliche Weiterentwicklung von Qualitätsstandards und einer Mobilitätskultur in der Berufsbildung. Nationale Förderprogramme (z. B. der Schweiz) orientieren sich an der Förderung des Erasmus+ Programms. Auch beim britischen Alan-Turing-Programm (seit 2021) und beim walisischen Taith-Programm (seit 2022) sind die Fördersystematik und die Projektformen an Erasmus+ orientiert. Auch die Bundesregierung orientiert sich in der Ausgestaltung nationaler Förderprogramme an Erasmus+.

11. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass im Ausland – von wenigen Ausnahmen abgesehen – das deutsche Konzept der dualen Ausbildung in der Regel nicht oder nur zum Teil implementiert ist?

Wenn ja, wie und in welcher Weise soll der Austausch erfolgen, obwohl äquivalente Strukturen mitunter fehlen?

Wo sind solche zu identifizieren?

Bestehen hier bereits Kooperationen?

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung, dass es mit dem deutschen dualen System äquivalente Strukturen nur in wenigen weiteren europäischen Ländern und Regionen gibt (z. B. Österreich, Schweiz, Dänemark, Elsass, Südtirol).

Die an Arbeitsprozessen ausgerichtete Berufsbildung hat auch in anderen Ländern in den letzten Jahren deutlich zugenommen (work based learning). Auch stärker schulisch geprägte Berufsbildungssysteme richten sich zunehmend an Arbeitsprozessen aus und integrieren alternierende Phasen des Lernens in Schule und Arbeitswelt in ihre Systeme. Zusätzlich zum Austausch zwischen deutschem und ausländischem Unternehmen gibt es eine Vielzahl von Kooperationen, in denen deutsche Unternehmen seit vielen Jahren mit beruflichen Schulen oder vergleichbaren Einrichtungen wie Berufsbildungszentren im Ausland kooperieren. Dies erfolgt aber ohne Rückgriff auf Kernelemente des dualen Systems wie die Sozialpartnerschaft oder die Arbeitsmarktorientierung. Im europäischen Kontext können Kompetenzgewinne von Auslandsaufenthalten insbesondere durch den Rückgriff auf die Lernergebnisorientierung, die im Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) verankert ist und auch dem deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) zu Grunde liegt, sichergestellt werden. Lernergebnisse ermöglichen eine gemeinsame Sprache zwischen den beteiligten Einrichtungen unabhängig vom Berufsbildungssystem. Sie fließen ein in individuelle Lernvereinbarungen zwischen den Auszubildenden der entsendenden und der aufnehmenden Einrichtung. Individuelle Lernvereinbarungen sind im Programm Erasmus+ verpflichtend.

12. Bestehen seitens der Bundesregierung bereits Vereinbarungen mit den Sozialpartnern zum beruflichen Austausch?

Wenn ja, welche, mit welchen Akteuren, und mit welchem Inhalt?

Wenn nein, wie sollen die am dualen Ausbildungssystem beteiligten Akteure integriert werden?

Die am dualen System beteiligten Akteure sind Mitglieder des nationalen Erasmus+-Begleitausschusses und partizipieren so an der Umsetzung von Erasmus+. Die Möglichkeit von Auslandsaufenthalten in der beruflichen Bildung ist darüber hinaus in Artikel 2 Absatz 3 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) verankert.

Die Steigerung der Attraktivität und Qualität der Ausbildung durch internationale Mobilität ist auch ein Teilziel der Allianz für Aus- und Weiterbildung.

13. Plant die Bundesregierung, Auszubildenden aus Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit einen Praxisaufenthalt in Deutschland zu ermöglichen und somit das deutsche Modell der dualen Berufsausbildung in Entwicklungs- und Schwellenländern zu stärken und eine beidseitige Auslandspraxis zu ermöglichen, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Die Stärkung praxisorientierter beruflicher Bildung ist ein Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. In einzelnen Maßnahmen umfasst dies auch Praxisaufenthalte in Deutschland wie beispielsweise in den Projekten „Unterstützung regulärer Arbeitsmigration und -mobilität zwischen Nordafrika und Europa“ und „Partnerschaftliche Ansätze für entwicklungsorientierte Ausbildung- und Arbeitsmarktmigration“. Die Programmlinie „Team works! Fachkräftebegegnungen für nachhaltige Entwicklung“ des Deutsch-Afrikanischen Jugendwerks bei Engagement Global ermöglicht seit Mitte 2021 einzelnen afrikanischen Auszubildenden und jungen Fachkräften Praxisaufenthalte in einer ihrer Fachlichkeit entsprechenden Einrichtung in Deutschland. Die etwa sechswöchigen Einsätze finden insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie sozialen und medizinischen Einrichtungen statt.